

# Regierung legt flexibles Rentenmodell vor

Vorschlag zur Änderung des AHV-Gesetzes geht in Vernehmlassung

Der vorzeitige Bezug von AHV-Renten soll attraktiver werden. Die Regierung hat gestern einen Entwurf zur Änderung des AHV-Gesetzes genehmigt.

• VON MATTHIAS HASSLER

Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass es sowohl ein Bedürfnis der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sei, den Vorbezug von Renten bzw. die Bedingungen für eine Frühpensionierung zu verbessern, sagte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter am gestrigen Pressgespräch. Nach geltendem Gesetz ist ein Vorbezug um zwei Jahre möglich, wobei die Rente pro Vorbezugsjahr um 6,8 Prozent gekürzt wird. Gemäss Michael Ritter hielt diese starke Beschränkung viele davon ab, vorzeitig in Rente zu gehen. Die Regierung sah sich deshalb veranlasst, das Rentenmodell umfassend zu verbessern und flexibler zu gestalten.

## Vorzeitig in Rente, weniger Kürzungen

Die Regierung schlägt nun vor, das frühestmögliche Vorbe-

zugsalter bei 60 Jahren anzusetzen. Ausserdem sollen die Rentenkürzungen erheblich verringert werden. Bei einem vorzeitigen Bezug um ein Jahr wird die Rente um drei Prozent, bei zwei Jahren um 6,5 Prozent, bei drei Jahren um 10,5 Prozent und bei vier Jahren um 15 Prozent gekürzt. Damit würden die Kürzungen um rund die Hälfte gesenkt.

Ausserdem ist vorgesehen, dass eine halbe Rente bezogen werden kann, um eine gleitende Pensionierung zu ermöglichen. Der Beginn der Auszahlung könnte zudem auf jeden beliebigen Monat zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr festgelegt werden und wäre damit nicht mehr von einem bestimmten Geburtsdatum abhängig.

«Mit diesen Verbesserungen wird es für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen realistisch, von diesem Vorbezug auch tatsächlich Gebrauch zu machen», sagte Michael Ritter.

## Solide Finanzierung

Gemäss Berechnungen dürften durch die vorzeitig bezogenen Renten in den kommenden 20 Jahren durchschnittlich 6,3 Mio. Mehrkosten pro Jahr anfallen. Diese sollen zu je einem Drittel vom Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitneh-

mern getragen werden. Michael Ritter sagte dazu: «Wir wollen das Modell seriös und nicht einfach aus der AHV-Kassa finanzieren.» Gespräche mit Wirtschafts- und Arbeitnehmerkreisen hätten gezeigt, dass die «Drittelslösung» richtig sei. Zur Finanzierung schlägt die Regierung vor, die Beiträge des Staates von 18 auf 20 Prozent und jene der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 3,8 auf 3,93 Prozent anzuheben. Die zusätzlichen 2,1 Mio. Franken des Staates sollen mit den Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer gedeckt werden. Dies sei im Sinne der Ankündigung, diese Mehreinnahmen in der Sozialpolitik einzusetzen, sagte Ritter weiter. Die Vernehmlassungsfrist für die Änderung des AHV-Gesetzes läuft bis 29. Februar 2000. Im kommenden Frühjahr will die Regierung den Vorschlag dem Landtag unterbreiten. Per 1. Januar 2001 soll die Gesetzesänderung in Kraft treten.

# Regierung legt flexibles Rentenmodell vor

*Vorschlag zur Änderung des AHV-Gesetzes geht in Vernehmlassung*

**Der vorzeitige Bezug von AHV-Renten soll attraktiver werden. Die Regierung hat gestern einen Entwurf zur Änderung des AHV-Gesetzes genehmigt.**

● VON MATTHIAS HASSLER

Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass es sowohl ein Bedürfnis der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sei, den Vorbezug von Renten bzw. die Bedingungen für eine Frühpensionierung zu verbessern, sagte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter am gestrigen Pressegespräch. Nach geltendem Gesetz ist ein Vorbezug um zwei Jahre möglich, wobei die Rente pro Vorbezugsjahr um 6,8 Prozent gekürzt wird. Gemäss Michael Ritter hielt diese starke Beschränkung viele davon ab, vorzeitig in Rente zu gehen. Die Regierung sah sich deshalb veranlasst, das Rentenmodell umfassend zu verbessern und flexibler zu gestalten.

## **Vorzeitig in Rente, weniger Kürzungen**

Die Regierung schlägt nun vor, das frühestmögliche Vorbe-

zugsalter bei 60 Jahren anzusetzen. Ausserdem sollen die Rentenkürzungen erheblich verringert werden. Bei einem vorzeitigen Bezug um ein Jahr wird die Rente um drei Prozent, bei zwei Jahren um 6,5 Prozent, bei drei Jahren um 10,5 Prozent und bei vier Jahren um 15 Prozent gekürzt. Damit würden die Kürzungen um rund die Hälfte gesenkt.

Ausserdem ist vorgesehen, dass eine halbe Rente bezogen werden kann, um eine gleitende Pensionierung zu ermöglichen. Der Beginn der Auszahlung könnte zudem auf jeden beliebigen Monat zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr festgelegt werden und wäre damit nicht mehr von einem bestimmten Geburtsdatum abhängig.

«Mit diesen Verbesserungen wird es für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen realistisch, von diesem Vorbezug auch tatsächlich Gebrauch zu machen», sagte Michael Ritter.

## **Solide Finanzierung**

Gemäss Berechnungen dürften durch die vorzeitig bezogenen Renten in den kommenden 20 Jahren durchschnittlich 6,3 Mio. Mehrkosten pro Jahr anfallen. Diese sollen zu je einem Drittel vom Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitneh-



*Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter stellte gestern den Vorschlag für ein flexibleres und attraktiveres Rentenmodell vor: Der Vorbezug der AHV-Rente entspreche den Bedürfnissen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.*

Foto: Vcom/Beham

mern getragen werden. Michael Ritter sagte dazu: «Wir wollen das Modell seriös und nicht einfach aus der AHV-Kassa finanzieren.» Gespräche mit Wirtschafts- und Arbeitnehmerkreisen hätten gezeigt, dass die «Drittelslösung» richtig sei. Zur Finanzierung schlägt die Regierung vor, die Beiträge des Staates von 18 auf

20 Prozent und jene der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 3,8 auf 3,93 Prozent anzuheben. Die zusätzlichen 2,1 Mio. Franken des Staates sollen mit den Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer gedeckt werden. Dies sei im Sinne der Ankündigung, diese Mehreinnahmen in der Sozialpolitik einzusetzen, sagte Ritter wei-

ter. Die Vernehmlassungsfrist für die Änderung des AHV-Gesetzes läuft bis 29. Februar 2000. Im kommenden Frühjahr will die Regierung den Vorschlag dem Landtag unterbreiten. Per 1. Januar 2001 soll die Gesetzesänderung in Kraft treten.